

Erklärung des Bauherrn und des Entwurfsverfassers bei Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren gemäß Art. 58 BayBO

1. Antragsteller / Bauherr	
Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	Fax

2. Entwurfsverfasser	
Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	Fax

3. Baugrundstück/Vorhaben	
Gemarkung, Fl.Nr.	Straße, Hausnummer
Vorhaben	

4. Erklärung des Bauherrn <u>und</u> des Entwurfsverfassers	
a) Das o.g. Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes	
.....	
b) Das o.g. Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes und den örtlichen Bauvorschriften (z.B. Stellplatzsatzung). Ausnahmen und Befreiungen sind nicht erforderlich.	
c) Bei dem Bauvorhaben handelt es sich nicht um einen Sonderbau nach Art. 2 Abs. 4 BayBO.	
d) Der Bauherr ist zusammen mit den von ihm am Bau Beteiligten (z.B. Entwurfsverfasser) dafür verantwortlich, dass bei der Ausführung des Bauvorhabens alle zu beachtenden Vorschriften eingehalten werden.	
e) Spätestens mit Vorlage der Unterlagen bei der Gemeinde wurden die Eigentümer der benachbarten Grundstücke von mir/ uns gemäß Art. 58 Abs. 3 Satz 2 BayBO über das Bauvorhaben informiert.	

5. Bestätigung des Bauherrn <u>und</u> des Entwurfsverfassers			
Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit der oben gemachten Angaben			
Ort, Datum	Unterschrift	Ort, Datum	Unterschrift

bitte Rückseite beachten!

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erklärung des Bauherrn und des Entwurfsverfassers bei Vorlage im Genehmigungsverfahren

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Pocking, Simbacher Str. 16, 94060 Pocking vertreten durch den 1. Bürgermeister, mail: info@pocking.de, Tel. 08531/709-0. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragter der Stadt Pocking sind: Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragter der Stadt Pocking sind: Datenschutzbeauftragter der Stadt Pocking, Simbacher Str. 16, 94060 Pocking, Tel. 08531/709-0, email: datenschutzbeauftragter@pocking.de.

Ihre Daten werden erhoben, um den von Ihnen gestellten Antrag bearbeiten zu können. Ihre Daten werden auf Grundlage des Art. 58 BayBO i.V.m 4 Abs. 1 BayDSG und Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO erhoben.

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich durch städtische Mitarbeiter bearbeitet. Hausintern erfolgt eine Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten auch nur zu dem oben genannten Zweck. Außerdem erfolgt eine Weitergabe an das Bauamt des Landkreises Passau dem Zweckverband Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe, das Vermessungsamt Vilshofen, die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, den Bezirkskaminkehrermeister.

Laut Bekanntmachung des Bayr. Innenministerium vom 13.07.2017 werden Bauakten auf Dauer aufbewahrt.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO)

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Die Stadt Pocking benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können.

Weitere Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung finden Sie auf der Homepage der Stadt Pocking unter www.pocking.de/Hinweise zur Datenverarbeitung.